

Dual Studieren

Hochschule Geisenheim

Informationen für Studieninteressierte

1. Ist das duale Studium etwas für mich?

Ein duales Studium bietet Ihnen viele Vorteile. Sie haben die Möglichkeit parallel zum Studium, einen Berufsabschluss zu erwerben. Sie lernen den Beruf „von der Pike auf“ und bringen so bereits jede Menge Praxiserfahrung mit ins Studium. So können Sie die Theorie sofort mit Ihren Praxiserfahrungen verknüpfen.

Wichtig zu wissen: Ein duales Studium ist anspruchsvoll und bringt insbesondere eine hohe zeitliche und organisatorische Belastung mit sich. Wer genau diese Herausforderung sucht und für seine persönliche und berufliche Entwicklung auf sich nimmt, wer mit viel Energie, Eigenverantwortung und Flexibilität ausgestattet ist und sich selbst sehr gut organisieren kann, ist hier richtig.

Wenn Sie sich noch nicht ganz sicher sind, lassen Sie sich gerne beraten oder tauschen Sie sich mit dual Studierenden der Hochschule aus. Wir vermitteln Ihnen den Kontakt. **Sprechen Sie uns gerne an.**

2. Wie ist das duale Studium an der Hochschule Geisenheim aufgebaut?

Das duale Studium in Geisenheim ist *ausbildungsintegrierend*, d.h. es verbindet ein Hochschulstudium mit einer Berufsausbildung in einem fachnahen Bereich. Sie erwerben damit zwei Abschlüsse: einen Bachelor-Abschluss sowie einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Sie starten zunächst mit der Berufsausbildung und eignen sich praktische Kenntnisse im Arbeitsalltag in Ihrem Ausbildungsbetrieb an. 13 bis 15 Monate nach Beginn der Berufsausbildung, also nach dem ersten Ausbildungsjahr, nehmen sie das Studium an der Hochschule auf. Anschließend wechseln sich Studium und Ausbildung im Blockmodell phasenweise ab. Die Berufsausbildung wird in den hochschulfreien Zeiten fortgesetzt. Theorie und Praxis sind dabei auf vielfältige Weise miteinander verzahnt.

Der Abschluss von Berufsausbildung und Studium ist im dualen Studium Getränketechnologie, Lebensmittelsicherheit und Weinbau & Oenologie **innerhalb von vier** Jahren möglich. Im dualen **Gartenbau**-Studium und im dualen Studiengang **Landschaftsarchitektur in 4,5 Jahren**.

3. Was kann man in Geisenheim dual studieren?

- Gartenbau (B.Sc.) geplanter Studienstart WS 2023/24
- Getränketechnologie (B.Sc.) geplanter Studienstart WS 2023/24
- Landschaftsarchitektur (B.Eng.) jetzt für das WS 2022/23 vormerken lassen!
- Lebensmittelsicherheit (B.Sc.) geplanter Studienstart WS 2023/24
- Weinbau & Oenologie (B.Sc.) geplanter Studienstart WS 2023/24

Ihre Berufsausbildung im Rahmen des dualen Studiums **startet im Jahr vor** Ihrem Studienstart, bitte bewerben Sie sich rechtzeitig für einen geeigneten Ausbildungsplatz.

4. Wie erhalte ich einen Studienplatz?

Wenn Sie sich für ein Studienfach entschieden haben, müssen Sie zunächst einen Ausbildungsplatz in einem fachnahen Beruf finden.

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung, d.h. die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder die Fachhochschulreife (Fachabitur).

Wenn Sie einen Ausbildungsbetrieb für das duale Studium gefunden und Ihren Ausbildungsvertrag unterschrieben haben, melden Sie sich gerne bei uns. Per **Voranmeldung** können Sie sich Ihren Studienplatz für das Folgejahr reservieren. Zum Wintersemester des folgenden Jahres schreiben Sie sich fristgerecht an der Hochschule ein. Dazu benötigen wir neben den üblichen Bewerbungsunterlagen eine Kopie **Ihres Ausbildungsvertrages**.

5. Welche Ausbildungsberufe lassen sich mit einem Studium an der Hochschule Geisenheim verbinden?

Wichtig für ein erfolgreiches duales Studium, sind große Schnittmengen zwischen den Inhalten der Ausbildung und des Studiums. Die Ausbildung muss daher in einem fachnahen Beruf erfolgen. Hier finden Sie eine Übersicht über die Ausbildungen, die für die jeweiligen dualen Studiengänge in Betracht kommen:

- **Gartenbau (B.Sc.) – dual:** Gärtner/-in (alle Fachrichtungen)
- **Getränketechnologie (B.Sc.) – dual:** Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Brauer/-in und Mälzer/-in, Destillateur/-in, Weintechnologe/Weintechnologin, Fachkraft für Lebensmitteltechnik (o.ä.)
- **Landschaftsarchitektur (B.Eng.) – dual:** Gärtner/-in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- **Lebensmittelsicherheit (B.Sc.) – dual:** Fachkraft für Lebensmitteltechnik, Fachkraft für Süßwarentechnik, Fachkraft für Fruchtsafttechnik, Milchtechnologe/Milchtechnologin (o.ä.)
- **Weinbau und Oenologie (B.Sc.) – dual:** Winzer/-in, Weintechnologe/Weintechnologin

6. Wie finde ich einen Ausbildungsbetrieb für das duale Studium?

Um einen Ausbildungsbetrieb zu finden, ist Recherche angesagt. Schauen Sie nach Stellenanzeigen in Online-Portalen wie z. B. indeed.de, weinjobs.com, ausbildungsstellen.de, azubiyo.de/Duales-Studium oder bei den Landwirtschaftskammern, dem LLH Hessen, der IHK und HWK oder bei Fachverbänden der Branchen, wie z. B. dem Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V.

Bewerben Sie sich auf Ausschreibungen von Stellenangeboten für ein duales Studium oder fragen Sie bei geeigneten Unternehmen, die Ausbildungsplätze anbieten, gezielt nach Möglichkeiten für ein duales Studium. Nehmen Sie am besten telefonisch Kontakt zu den Unternehmen auf. Eine Berufsausbildung im Rahmen des dualen Studiums ist bundesweit möglich, organisatorisch einfacher für Sie ist es, wenn der Ausbildungsbetrieb in der Nähe des Heimatorts und/oder der Hochschule liegt

Kontaktieren Sie gerne auch unsere Ansprechpersonen der jeweiligen Studiengänge, um nach bereits bestehenden Kooperationsunternehmen und möglichen dualen Studienplätzen zu fragen.

7. Muss ich die Berufsschule besuchen?

Dual Studierende sind **berufsschulberechtigt**, jedoch nicht berufsschulpflichtig. Im ersten Ausbildungsjahr, vor Start des Studiums, gibt es in einigen Bundesländern eine Berufsschulpflicht. Die Hochschule empfiehlt generell den Besuch der Berufsschule, insbesondere im ersten Ausbildungsjahr vor Aufnahme des Studiums.

8. Wann finden die Abschlussprüfungen der Ausbildung statt?

Den von uns empfohlenen Termin für die Abschlussprüfung können Sie dem Studienverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs entnehmen. Der Termin wird jedoch individuell in Absprache mit dem Praxisunternehmen und den zuständigen Stellen, z.B. IHK oder LWK, festgelegt. Als dual Studierende werden Sie für die Prüfungen im Rahmen Ihrer Berufsausbildung selbstverständlich freigestellt. Die Vorbereitung und Anmeldung für die Zwischen- und Abschlussprüfung der Ausbildung erfolgt in Eigenregie und in Abstimmung mit Ihrem Ausbildungsbetrieb.

9. Habe ich Anspruch auf Urlaub? Wann finden die Praxisanteile der Berufsausbildung im Betrieb statt?

Dual Studierende haben in den Zeiten, die sie im Ausbildungsbetrieb verbringen, Anspruch auf Urlaub. Dies wird im Ausbildungsvertrag bzw. in einer Zusatzvereinbarung zum dualen Studium zwischen Unternehmen und Studierenden näher geregelt. Es gelten die gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen. Im Unterschied zu regulär Studierenden haben dual Studierende keine „Semesterferien“: In der vorlesungsfreien Zeit finden die Praxisanteile der Berufsausbildung im Betrieb statt.

10. Wie hoch ist die Vergütung für dual Studierende?

Die Vergütung für dual Studierende orientiert sich an den Gehältern für Auszubildende des jeweiligen Ausbildungsberufs. Die Hochschule Geisenheim empfiehlt eine durchgängige Vergütung. Regelungen dazu werden individuell zwischen den Praxisunternehmen / Ausbildungsbetrieben und den dual Studierenden getroffen.

11. Was passiert bei Wechsel bzw. Kündigung des Ausbildungsbetriebs / des Praxisunternehmens?

Sollten sich Praxisunternehmen und dual Studierende trennen, können sich Studierende ein neues Praxisunternehmen suchen, mit dem sie das Studium fortsetzen. Wichtig ist, dass es im dualen Studium kontinuierlich einen Praxisbetrieb gibt und diese Zusammenarbeit mittels eines Kooperationsvertrages nachgewiesen werden kann

12. Was kostet das duale Studium?

Lebenshaltungskosten, Miete, Fahrten zwischen Heimatort, Hochschule und Ausbildungsbetrieb und die Semestergebühren müssen als Kosten berücksichtigt werden. Während Ihrer Berufsausbildung bekommen Sie ein Ausbildungsgehalt. Einige Unternehmen bezahlen das Ausbildungsgehalt durchgängig bis zum Ende des Studiums und übernehmen auch die Semestergebühren, andere nicht. Das hängt sehr von der Größe und der Branche des Ausbildungsbetriebes ab.

Die Hochschule empfiehlt eine durchgängige Bezahlung, also auch für die Phasen, in denen Sie nicht im Unternehmen, sondern an der Hochschule sind. Wollen Sie Ihr Studium allein über die Ausbildungsvergütung finanzieren, klären Sie diese Grundlagen mit Ihrem Ausbildungsbetrieb bitte vor Start der Berufsausbildung oder des Studiums ab.

13. Wie finanziere ich das duale Studium?

Dual Studierende sind prinzipiell BAföG-berechtigt. Dennoch ist eine Förderung von Fall zu Fall unterschiedlich und hängt von der Höhe des Ausbildungsgehalts ab. Beratung zum BAföG erhalten Sie vom Studentenwerk Frankfurt
<https://www.studentenwerkfrankfurt.de/bafog-finanzierung/bafog>

Weitere Informationen zum BAföG im dualen Studium finden Sie hier:
<https://www.wegweiser-duales-studium.de/gehalt/bafog/#bafog-im-dualen-studium>

14. Wie finde ich eine Unterkunft?

In Geisenheim und im Rheingau gibt es Studierendenwohnheime, private Zimmer und Wohnungen. Die Hochschule Geisenheim bietet mehrere Möglichkeiten, Mieter/innen und Vermieter/innen zusammenzubringen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.hs-geisenheim.de/studium/studieninteressierte/leben-in-geisenheim/>

15. Ich habe noch weitere Fragen. An wen kann ich mich wenden?

Kontaktieren Sie uns gerne für weitergehende Informationen.

Allgemeine Studienberatung:

Daniela Archontas-Fadl

Tel. +49 6722 502 705

dualstudieren@hs-gm.de